

BESCHLUSSPROTOKOLL

der **53. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **14. Juli 2020**

Beginn: **9:00** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

Landesrat Martin GRUBER

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

Teilnahme per Videokonferenz:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER

I.

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

1. Informationen

2. Protokoll der 51. Regierungssitzung am 16. Juni 2020

3. 01-PW-98/1-2020; Bericht zur künftigen Entlohnung der Bediensteten des Ärztlichen Dienstes in der Kärntner Landesverwaltung nach der Entlohnungsgruppe ks4 des k-Schemas der Kärntner Krankenanstalten

Es wird beschlossen:

- „1. Die künftige Entlohnung der Bediensteten des Ärztlichen Dienstes in der Kärntner Landesverwaltung erfolgt auf sondervertraglicher Basis, wie im Amtsvortrag dargestellt, nach der Entlohnungsgruppe ks4 des k-Schemas der Kärntner Krankenanstalten.
2. Die Bedeckung für den im Haushaltsjahr 2020 anfallenden Mehraufwand ist durch die Dotierungen des Aktivpersonalaufwandes und durch die genehmigte Kreditübertragung aus dem Haushaltsjahr 2019 gegeben.
3. In den Folgejahren 2021-2023 ist die Bedeckung durch die Dotierungen für den Aktivpersonalaufwand im jeweiligen Finanzrahmen sowie durch die beim VA 08000 „Pensionen – Allgemeine Verwaltung“ vorgesehene Pauschalvorsorge gegeben.“

Stimmeneinheit

**4. 01-VD-LG-1938/14-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz geändert wird; Regierungsvorlage
*gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder***

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz geändert wird, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

5. 06-ET4-39/1-2020; Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, mit der die Kärntner Kinderbetreuungseinrichtungs-Verordnung – K-KBEV geändert wird; Regierungsvorlage

Es wird beschlossen:

„Die Verordnung der Landesregierung vom 14. Juli 2020, Zahl: 06-ET4-39/1-2020, mit der die Kärntner Kinderbetreuungseinrichtungs-Verordnung – K-KBEV geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

6. 06-GMPU-2/4-2020; Jahresvoranschlag 2021 der Gustav Mahler Privatuniversität; Genehmigung

Es wird beschlossen:

- „1. Der Jahresvoranschlag der GMPU für das Kalenderjahr 2021 in der Höhe von € 8.790.831,18 und der damit zusammenhängende erforderliche Auszahlungsbetrag an die GMPU in der Höhe von € 8.730.488,58 wird genehmigt.
2. Für die budgetäre Bedeckung (Transferzahlungen) ist der Finanzrahmen für 2021 um € 1.180.731,18 zu adaptieren bzw. anzupassen und ist vorbehaltlich des diesbezüglichen Landtagsbeschlusses zum LVA 2021 im Globalbudget Bildung beim VA 28013 „Gustav Mahler Privatuniversität f. Musik“ gegeben.
3. Der Auszahlung des Betrages in der Höhe von € 8.730.488,58 im Budgetjahr 2021 in Tranchen wird zugestimmt und der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik zur Durchführung des Betriebes im Kalenderjahr 2021 gewährt.
4. Der Dienstpostenplan für die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik wird genehmigt.“

Stimmeneinheit

7. 06-CH-7/64-2020; Sommerbetreuung für Schulkinder von 6-14 Jahren im August 2020; Einmalige Landesförderung

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Herrn Bildungsreferent Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Sonderförderung zur Durchführung der Sommerbetreuung in den ersten beiden Augustwochen aufgrund der außergewöhnlichen Schulsituation im Zusammenhang mit den Auswirkungen von COVID-19 wird die Genehmigung erteilt.
3. Die Bedeckung erfolgt durch interne Umschichtungen innerhalb des Globalbudgets Bildung im Rahmen der Abteilung 6 bzw. erforderlichenfalls durch eine entsprechende Berücksichtigung im Nachtragsvoranschlag 2020 (COVID-19-Maßnahmen) vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kärntner Landtag.“

Stimmeneinheit

II.

Landeshauptmann-Stellvertreterin

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

- 1. 02-FINB-1241/1-2020; Entwicklung des Landeshaushalts Jänner bis Juni 2020 – Halbjahresbericht zum Budgetvollzug 2020**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Halbjahresbericht zum Budgetvollzug 2020 der Landesfinanzreferentin über die Entwicklung des Landeshaushalts von Jänner bis Juni 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt, der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Der Halbjahresbericht zum Budgetvollzug 2020 der Landesfinanzreferentin über die Entwicklung des Landeshaushalts von Jänner bis Juni 2020 wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 2. LABG-TA-35B/2-2020; Auswirkungen der COVID-19 Pandemie: Verlängerung der Stundung bis 30.11. bei Landesabgaben und Vorgehen bei Vorschreibung der Tourismusabgabe**

gem. Vortrag mit: LR Schuschnig

Es wird beschlossen:

„Der gemeinsame Bericht der Landesfinanzreferentin LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig und des für Wirtschaftspolitik und Tourismus zuständigen Referenten LR Mag. Sebastian Schuschnig wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

3. 02-LIM-20/1-2020; SP164 – LFS Drauhofen: Statusbericht und Aktualisierung des Verwertungsauftrages

gem. Vortrag mit: LR Gruber

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau Landesfinanzreferentin und des Herrn Landesrates wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Aktualisierung des Verkaufsgegenstandes gemäß Punkt 2. wird die Zustimmung erteilt.
3. Der Durchführung eines beihilfenrechtskonformen Ausschreibungsverfahrens im Sinne des Punktes 3. wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

4. 02-LIM-41/1-2020; KL073 - Förderkindergarten Maiernigg-Alpe: Neuerrichtung Tagesstätte

gem. Vortrag mit: LHI Prettnner

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig und Frau LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den Zubau der Tagesstätte beim Förderkindergarten Maiernigg Alpe für die AVS mit Kosten in der Höhe von maximal brutto € 1,228 Mio. wird die endgültige Regierungsgenehmigung erteilt und die UA Landesimmobilienmanagement mit der Umsetzung des Bauvorhabens beauftragt.

3. Die finanzielle Bedeckung der budgetwirksamen Investitionssumme für die baulichen Maßnahmen in den Rechnungsjahren 2020 und 2021 von Seiten der UA Landesimmobilienmanagement erfolgt im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der Kreditübertragungen aus dem Jahre 2019 aus dem FB 1-89900 des Globalbudgets GB Hochbau und Liegenschaften bzw. im Jahr 2021 durch den entsprechend zu beschließenden Finanzrahmen im GB Hochbau und Liegenschaften.
4. Die Frau Landesfinanzreferentin wird ermächtigt, alle weiteren notwendigen Schritte zu setzen.“

Stimmeneinheit

5. **11-ESF- 8/1-2020; ESF – Operationelles Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“; Erweiterung der Zuständigkeit der ZWIST Kärnten auf die IP 1.1 „Gleichstellung von Frauen und Männern“**

gem. Vortrag mit: LR Schaar

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Frau II. LH-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut und Frau LR.ⁱⁿ Mag.^a Sara Schaar zum ESF – Operationelles Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“; Erweiterung der Zuständigkeit der ZWIST Kärnten auf die IP 1.1 „Gleichstellung von Frauen und Männern“ wird zur Kenntnis genommen.“
2. Der Übernahme der Aufgaben als zwischengeschaltete Verwaltungsstelle für die IP 1.1. „Gleichstellung von Frauen und Männern“ durch die Abteilung 11- Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

6. **03-FW-1/164-2020; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem, Projekt LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund - Vergabe Standortvernetzung Ethernet-MPLS, Nachtrag**

gem. Vortrag mit: LR Fellner

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht über den derzeitigen Umsetzungsstand des Projektes Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Vergabe des technischen Büros Dipl. Ing. Dr. Hermann Bühler GmbH vom 05. Juni 2020, den Auftrag an die KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Arnulfplatz 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, für die Standortvernetzung auf Basis Glasfaser Ethernet und Glasfaser-Internet mit Gesamtkosten für das Land Kärnten in der Höhe von € 411.808,80 inkl. MwSt. für die vorerst vereinbarte Restlaufzeit von 67 Monaten zu erteilen, wird genehmigt.“

Stimmeneinheit

7. **01-VD-LG-1938/14-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz geändert wird; Regierungsvorlage**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.4.

III.

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

1. **03-FW-1/164-2020; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem, Projekt LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund - Vergabe Standortvernetzung Ethernet-MPLS, Nachtrag**
gem. Vortrag mit: LHII Schaunig

behandelt unter TOP II.6.

2. **12-SchWW-1/30-2020; Wildbach- und Lawinenverbauung; Simmerlacherbach, Gdn. Irschen und Oberdrauburg, Bezirk Spittal/Drau; Projekt 2019; Landesbeitrag - Finanzierungsantrag**
gem. Vortrag mit: LR Gruber

Es wird beschlossen:

„Für die Inangriffnahme von umfangreichen Sanierungs-, Instandhaltungs- und Ergänzungsmaßnahmen an bestehenden Schutzbauwerken in den Gemeinden Irschen und Oberdrauburg, zur Aufrechterhaltung des aktuellen Schutzniveaus für den Siedlungsraum von Simmerlach sowie bestehender Infrastruktur vor schadbringenden Hochwasserereignissen, wird bei einem Umsetzungszeitraum von 2020 bis 2023 und einem Gesamterfordernis von € 1.250.000,-- mit einem dafür erforderlichen Landesmittelzuschuss von insgesamt € 287.500,-- (davon € 225.000,-- zu Lasten VA 1-63311-7, S7355001 „Beiträge zur staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauung“ und € 62.500,-- zu Lasten VA 1-61105-9, S7130000 „Interessentenbeiträge“) gemäß § 3, Pkt. 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung idgF die grundsätzliche Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

- 3. 12-KWWF-1/22-2020; Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) Änderung der Förderungsrichtlinien des K-WWF, Antrag auf Genehmigung**

Es wird beschlossen:

„Der Änderung der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Land Kärnten, des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, genehmigt in der 43. Kuratoriumssitzung des K-WWF am 30.06.2020, wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

- 4. 03-KAT-3/1-2020; Krisenmanagement Land Kärnten Version 3.0 – Beschlussfassung**

Es wird beschlossen:

„Das Krisenmanagement Land Kärnten 3.0 wird genehmigt.“

Stimmeneinheit

- 5. 01-VD-LG-1938/14-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz geändert wird; Regierungsvorlage
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder**

behandelt unter TOP I.4.

IV.
Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

1. **11-ESF- 8/1-2020; ESF – Operationelles Programm „Beschäftigung Österreich 2014-2020“; Erweiterung der Zuständigkeit der ZWIST Kärnten auf die IP 1.1 „Gleichstellung von Frauen und Männern“**
gem. Vortrag mit: LHII Schaunig

behandelt unter TOP II.5.

2. **08-ALLG-6/42-2020; Reparaturbonus Kärnten - Bericht**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau LR über die Einführung des „Reparaturbonus Kärnten“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht über die Einführung des „Reparaturbonus Kärnten“ wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

3. **01-VD-LG-1938/14-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz geändert wird; Regierungsvorlage**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.4.

V.
Landesrat Martin GRUBER

1. **07-WT-KBV-1/12-2020; Kärntner Beteiligungsverwaltung, Entlastung Vorstand und Jahresabschluss 2019**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Herrn Landesrat Martin Gruber über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Kärntner Beteiligungsverwaltung auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Prüfung des Jahresabschlusses 2019 samt Anhang und Lagebericht der Kärntner Beteiligungsverwaltung ohne Beanstandung des Wirtschaftsprüfers wird zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

„Der geprüfte Jahresabschluss 2019 mit Anhang und Lagebericht der Kärntner Beteiligungsverwaltung“ wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

2. 09-V-75/11-2020; B 83 Kärntner Straße, Veräußerung von Straßengrund KG 75427 Maglern

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Straßenbaureferenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Veräußerung einer Teilfläche aus dem landeseigenen Straßengrundstück 1006/3, EZ 123, KG 75427 Maglern, im Ausmaß von ca. 428 m², wird genehmigt.“

Stimmeneinheit

3. 09-V-75/13-2020; B 83 Kärntner Straße, Veräußerung von Straßengrund KG 72185 Tibitsch

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Straßenbaureferenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Veräußerung einer Teilfläche aus dem landeseigenen Straßengrundstück 1129, EZ 154, KG 72185 Tibitsch, gelegen in der KG 75318 Velden am Wörthersee, im Ausmaß von ca. 83 m², wird genehmigt.“

Stimmeneinheit

- 4. 09-B-099056/25-2020; B 99 Katschberg Straße, KS 099.056, R9 Radweg durch die Lieserschlucht, grundsätzliche Genehmigung und Ermächtigung zur Fertigung der Rahmenvereinbarung für Planungsleistungen Einreichprojekt und Bauprojekt**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Straßenbaureferenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 3 Abs 1 Z 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung wird die grundsätzliche Genehmigung für die Planungsleistungen zur Durchführung der Planungsschritte „Einreich- u. Bauprojekt“ der Maßnahme, KS 099.056, B 99 Katschberg Straße, R 9 Radweg durch die Lieserschlucht mit Gesamtkosten in der Höhe von rund EUR 600.000,00 und einem Finanzbedarf von rund EUR 400.000,00 für 2020 und rund EUR 200.000,00 für 2021 erteilt. Die finanzielle Bedeckung erfolgt im Rahmen des Budgets der Abteilung 9 (Bewirtschaftler 5800) zu Lasten BB Gruber, GB Straßen und Brücken, DB Radwege, VA 1-61613-3, Sachkonto S 0020000, KS 60 099.056.
3. Herr Landesrat Martin Gruber wird ermächtigt, die für die Planungsschritte erforderliche Rahmenvereinbarung „Radweg durch die Lieserschlucht – Planungsleistungen“ zu unterfertigen.“

Stimmeneinheit

- 5. 10-LVL-1/31-2020; LEADER-Umsetzungsbericht, Österreichisches Programm für die Ländliche Entwicklung 2014-2020**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht des Regionalentwicklungsreferenten zur Umsetzung von LEADER als Teil des Österreichischen Programmes für die Ländliche Entwicklung wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 6. 12-SchWW-1/30-2020; Wildbach- und Lawinenverbauung; Simmerlacherbach, Gdn. Irschen und Oberdrauburg, Bezirk Spittal/Drau; Projekt 2019; Landesbeitrag - Finanzierungsantrag**

gem. Vortrag mit: LR Fellner

behandelt unter TOP III.2.

7. 02-LIM-20/1-2020; SP164 – LFS Drauhofen: Statusbericht und Aktualisierung des Verwertungsauftrages

gem. Vortrag mit: LHII Schaunig

behandelt unter TOP II.3.

8. 01-VD-LG-1938/14-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz geändert wird; Regierungsvorlage

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.4.

VI.

Landesrat Mag. Sebastian SCHUSCHNIG

1. 07-AL-GVB-63/12-2020; Kärntner Bauordnung; Übertragung von Zuständigkeiten von Gemeinden aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft bzw. Rückübertragung von der Bezirkshauptmannschaft auf eine Gemeinde, Verordnungen der Landesregierung

Es wird beschlossen:

„Die Entwürfe der Verordnungen der Landesregierung vom 14. Juli 2020, Zahl: 07-AL-GVB-63/13-2020, 07-AL-GVB-63/14-2020 und 07-AL-GVB-63/15-2020 mit denen die Kärntner Bau-Übertragungsverordnungen für die Bezirkshauptmannschaften Villach-Land, St. Veit und Spittal an der Drau durch die Aufnahme weiterer Gemeinden, die ihre Zuständigkeiten in bestimmten Angelegenheiten an die Bezirkshauptmannschaften übertragen, bzw. in den Zuständigkeitsbereich der Marktgemeinde Bad Bleiberg rückübertragen geändert werden, werden zu Beschlüssen erhoben.“

Stimmeneinheit

2. **07-P-PAL-126/3-2020; Radmasterplan 2025; Umsetzung des Arbeitsprogramm 2020, Erhöhung der Verkehrssicherheit durch E-Bike Kurse für Senioren und Radworkshops für Kinder, Jugendliche und SchülerInnen, Bericht**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht von Herrn Mobilitäts- und Tourismuslandesrat Mag. Sebastian Schuschnig über den Zwischenstand der Umsetzung des Arbeitsprogrammes 2020 des Radmasterplans „Radmobilität Kärnten 2025“ durch das Angebot von E-Bike Kursen für Senioren und Radsicherheitsworkshops für Jugendliche, Schüler und Kinder zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Kärnten wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

3. **01-VD-LG-1938/14-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz geändert wird; Regierungsvorlage**
gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.4.

4. **LABG-TA-35B/2-2020; Auswirkungen der COVID-19 Pandemie: Verlängerung der Stundung bis 30.11. bei Landesabgaben und Vorgehen bei Vorschreibung der Tourismusabgabe**
gem. Vortrag mit: LHII Schaunig

behandelt unter TOP II.2.

VII.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

1. **05-K-ALL-81/1-2020; Härtefallgremium als Organ des Kärntner Gesundheitsfonds, Abbestellung und Neubestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern**

Es wird beschlossen:

„I. Gemäß § 14 Abs. 4 iVm Abs. 2 Z. 2 und Abs. 3 des Kärntner Gesundheitsfondsgesetzes – K-GFG, LGBl Nr 67/2013, zuletzt geändert durch LGBl Nr 38/2020, werden

Frau Mag.^a Kristin Sabitzer als Mitglied und Frau Mag.^a Monika Maier als Ersatzmitglied des Härtefallgremiums als Organ des Kärntner Gesundheitsfonds (Vertreter des Dachverbandes der Patienten-Selbsthilfegruppen) abberufen.

- II. Gemäß § 14 Abs. 4 iVm Abs. 2 Z. 2 und Abs. 3 K-GFG des Kärntner Gesundheitsfondsgesetzes – K-GFG, LGBl Nr 67/2013, zuletzt geändert durch LGBl Nr 38/2020, werden über Vorschlag der Selbsthilfe Kärnten

Frau Mag.^a Monika Maier zum Mitglied und Herr Walter Isopp zum Ersatzmitglied des Härtefallgremiums als Organ des Kärntner Gesundheitsfonds (Vertreter des Dachverbandes der Patienten-Selbsthilfegruppen) für die Dauer der restlichen Funktionsperiode (begonnen am 24.10.2019), somit bis zum 24.10.2025 bestellt.“

Stimmeneinheit

- 2. 05-K-KAB-18/2-2020; Aufsichtsrat der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG, Krassniggstraße 15, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Neubestellungen Mitglied und Ersatzmitglieder**

Es wird beschlossen:

Gemäß § 14 Abs 1 lit. e, 3 und 4 Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesetz – K-LKABG, LGBl. Nr. 44/1993, idgF LGBl. Nr. 64/2019, werden über Nominierung des Zentralbetriebsrates der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG

Herr Mario Rettl

als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG,

Herr Dr. Harald Müller

als Ersatzmitglied für das ordentliche Mitglied des Aufsichtsrats der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG, Herrn Mario Rettl,

Herr Günther Eckrieder

als Ersatzmitglied für das ordentliche Mitglied des Aufsichtsrats der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG, Herrn Ronald Rabitsch,

für die verbleibende Dauer der 32. Gesetzgebungsperiode des Kärntner Landtages bestellt.“

Stimmeneinheit

3. 02-LIM-41/1-2020; KL073 - Förderkindergarten Maiernigg- Alpe: Neuerrichtung Tagesstätte

gem. Vortrag mit: LHII Schaunig

behandelt unter TOP II.4.

4. 01-VD-LG-1938/14-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz geändert wird; Regierungsvorlage

gem. Vortrag aller Regierungsmitglieder

behandelt unter TOP I.4.

5. 05-K-GES-17/2-2020; Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 14. Juli 2020, ZI. 05-K-GES-17/1-2020, mit der der Kärntner Landes-Krankenanstaltenplan 2015, geändert wird – Außerkrafttreten

Es wird beschlossen:

„Die Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 14. Juli 2020, ZI. 05-K-GES-17/1-2020, mit der der Kärntner Landes-Krankenanstaltenplan 2015, geändert wird, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Ende: **9:51** Uhr

VIII.
Protokollierung von Umlaufbeschlüssen

1. **01-VD-LG-1958/16-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Buschenschankgesetz geändert wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Buschenschankgesetz geändert wird, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Buschenschankgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Beschlussdatum: 8. Juli 2020

2. **01-VD-LG-1960/5-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz und Art. V des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2019 geändert werden; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz und Art. V des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2019 geändert werden, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz und Art. V des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2019 geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Beschlussdatum: 8. Juli 2020

3. **01-VD-LG-1965/11-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Regionalfondsgesetz geändert wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Regionalfondsgesetz geändert wird, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz und Art. V des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2019 geändert werden, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Beschlussdatum: 8. Juli 2020

4. 11-KWF-3/24-2020; Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds: KWF-Stabilisierungsfonds

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über den »KWF-Stabilisierungsfonds« und die dazu geplanten KWF-Programme wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Bereitstellung des Mehrbedarfs von € 16,8 Mio. im Jahr 2020 aus Landesmitteln in Form der Erhöhung der Darlehensermächtigungen des KWF um € 16,8 Mio. und die Aufnahme einer Dotierung in dieser Höhe im Nachtragsvoranschlag zum LVA 2020 werden genehmigt und ist dieser Mehrbedarf im Rahmen der abzuändernden Zustimmungen und Ermächtigungen dem Kärntner Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die allfällig erforderliche Vorfinanzierung mittels Landesdarlehen iHv. max. € 16,8 Mio. sowie die damit verbundene Kreditumschichtung zu Lasten VA 1-91411-6/S2440000 „BIK-Breitbandinitiative, Investitionsdarlehen an Beteiligungen“ im Global- und Detailbudget Zukunftsentwicklung und zu Gunsten des noch neu zu eröffnenden Sachkontos bei VA 1-78925 „Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds“ im Global- und Detailbudget Zukunftsentwicklung wird genehmigt.
4. Der Auszahlung von max. € 16,8 Mio. aus dem VA 1-78925 „Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds“ im Global- und Detailbudget Zukunftsentwicklung ohne weitere Genehmigung wird zugestimmt.
5. Die II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut wird ermächtigt, die zwischen dem KWF und dem Land Kärnten abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung im Sinne des Berichtes gem. Punkt 3 abzuändern.

6. Der Rückgängigmachung einer Darlehenszusicherung und der Rückbuchung einer Kreditumschichtung, nach Beschlussfassung des NVA's 2020 durch den Kärntner Landtag, auf VA 1-91411-6/S2440000 „BIK-Breitbandinitiative, Investitionsdarlehen an Beteiligungen“ ohne weitere Genehmigung wird zugestimmt.
7. Die Bereitstellung des Mehrbedarfs von € 11,2 Mio. im Jahr 2021 aus Landesmitteln in Form einer zusätzlichen Darlehensermächtigung des KWF iHv. € 11,2 Mio. und die Aufnahme in dieser Höhe in der Dotierung im LVA 2021 sowie in den Zustimmungen und Ermächtigungen zum LVA 2021 wird genehmigt.“

Beschlussdatum: 8. Juli 2020

5. **01-PROT-5177/2020; BAUER Helene, Pensionistin, 9020 Klagenfurt, Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Frau Helene Bauer, Pensionistin, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 8. Juli 2020

6. **01-VD-1964/9-2020; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner landwirtschaftliche Schulgesetz 1993 geändert wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner landwirtschaftliche Schulgesetz 1993 geändert wird, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner landwirtschaftliche Schulgesetz 1993 geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Beschlussdatum: 9. Juli 2020

7. **01-PROT-3280/1-2020; Fritz Döpfer, Obmann KAB OG Köttmannsdorf, 9071 Köttmannsdorf - Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Fritz Döpfer, Obmann KAB OG Köttmannsdorf“, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Gold.“

Beschlussdatum: 9. Juli 2020

8. **01-PROT-5167/2020; MAIER Hermann, Kärntner Landesfeuerwehrverband, 9560 Feldkirchen, Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Hermann Maier, Kärntner Landesfeuerwehrverband, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 9. Juli 2020

9. **01-PROT-5169/2020; LUKESCHITSCH Georg, Prim. Dr., Arzt/Primar, 9540 Villach-Warmbad, Antrag auf Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Prim. Dr. Georg LUKESCHITSCH, Arzt/Primar, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 9. Juli 2020

10. **01-PROT-4639/1-2020; STAUBER Peter, Bürgermeister, 9421 Eitweg, Antrag auf Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Peter Stauber, Bürgermeister, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 14. Juli 2020

- 11. 01-PROT-5174/2020; BOUVIER Alexander, KommR Dipl. Ing. Dr., Vorstand der Treibacher Industrie AG, 9330 Althofen, Antrag auf Verleihung des Großen Ehrenzeichens des Landes Kärnten**

Es wird beschlossen:

„An Herrn Alexander Bouvier, KommR Dipl. Ing. Dr., Vorstand der Treibacher Industrie AG, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, das Große Ehrenzeichen des Landes Kärnten verliehen.“

Beschlussdatum: 14. Juli 2020

- 12. 01-PROT-5175/2020; Edith Speiser, Obfrau der ÖZIV Klagenfurt, 9020 Klagenfurt a.W.-Antrag auf Verleihung des Kärntner Lorbeers für ehrenamtliche Tätigkeit in Silber**

Es wird beschlossen:

„An Frau Edith Speiser, Obfrau der ÖZIV Klagenfurt“, wird gemäß § 8 Abs. 1 des Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetzes, LGBl.Nr. 16/2019, der Kärntner Lorbeer für ehrenamtliche Tätigkeit in Silber.“

Beschlussdatum: 14. Juli 2020

Der Schriftführer:

Dr. Arko